



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Brückenneubauten über Schienenstrecken

Vorbemerkung des Fragestellers:

Über die Bahnstrecke Lübeck-Büchen ist für die B 207 bei Pogeez eine neue Brücke gebaut worden, deren lichte Höhe den nachträglichen Einbau einer elektrischen Oberleitung nicht zulässt.

1. Hält es die Landesregierung grundsätzlich für erforderlich, dass alle Brückenneubauten über Schienenstrecken in Schleswig-Holstein so ausgeführt werden, dass deren lichte Höhe eine zukünftige Oberleitung bautechnisch zulässt? Wenn nein, warum nicht?

Brückenneubauten über Schienenstrecken werden entsprechend den künftigen Anforderungen der Schienenstrecke geplant. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes und der Deutschen Bahn AG. Da es in der Regel bautechnisch möglich ist, bei bestehenden Bauwerken eine Elektrifizierung auch nachträglich zu realisieren, kann auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Ausbauhöhe nach dem absehbaren Bedarf bemessen werden.

2. Warum hat die Landesregierung die Oberleitungstauglichkeit des o.g. Brückenneubaus nicht durchgesetzt?

Das benannte Bauwerk gehört zu dem Vorhaben „Verlegung und Neubau der

B 207 zwischen Lübeck und Pögeez“. Dieses Vorhaben beinhaltet einen Straßenneubau von rund 11 km sowie insgesamt 16 Brückenneubauten. Für dieses Vorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, das mit einem Planfeststellungsbeschluss vom 13. Dezember 2004 abgeschlossen wurde, das die neue Brücke bei Pögeez mit einschloss. Der Nordteil dieses Vorhabens wurde bereits 2007 im Rahmen eines Sonderfinanzierungsprogramms fertig gestellt, der Südteil ist noch im Bau.

Während des Planungsprozesses und während des Planfeststellungsverfahrens wurden die Träger öffentlicher Belange und somit auch die Deutschen Bahn AG (DB AG) beteiligt. Die vorhersehbare Verkehrsentwicklung für diese Bahnstrecke wurde - auch vor dem Hintergrund der Frage nach Schienenhinterlandanbindungen für die geplante Feste Fehmarnbeltquerung - seitens der DB AG dahingehend eingeschätzt, dass ein Bedarf für eine Elektrifizierung der eingleisigen Strecke Lübeck – Lüneburg nicht besteht. Im Bundesverkehrswegeplan steht als Alternative der Ausbau des Korridors Lübeck – Schwerin (- Halle/Leipzig) zur Verfügung. Da Planungen grundsätzlich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nach der vorhersehbaren Entwicklung ausgerichtet werden, wurden die Bauwerke 2004 im Einvernehmen mit der DB AG auf eine nicht elektrifizierte Schienenstrecke ausgerichtet.

3. Wie stellt die Landesregierung zukünftig sicher, dass bei Brückenneubauten über Schienenstrecken der nachträgliche Einbau von Oberleitungen ermöglicht wird?

Grundsätzlich ist bei bestehenden Bauwerken eine nachträgliche Elektrifizierung möglich, z.B. durch Fahrbahnanhebungen (bei kleineren Überführungsbauwerken) oder Gleisbettabsenkungen (bei größeren Brücken).